



Raeren



## BEWERBUNGSAUFRUF

### FÜR DIE EINRICHTUNG ODER DIE ERNEUERUNG DES KOMMUNALEN BERATUNGSAUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT

In Anwendung der Artikel D.I.7 bis D.I.10 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung kündigt das Gemeindegremium die Erneuerung der Gesamtheit des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität an.

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Ausschusses unter Berücksichtigung folgender Verpflichtungen aus:

- 1° eine gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätbezogenen Interessen;
- 2° eine ausgeglichene geographische Verteilung;
- 3° eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen der kommunalen Bevölkerung;
- 4° eine ausgeglichene Geschlechterverteilung.

(2) Durch vorliegende Bekanntmachung wird zu Bewerbungen für ein Amt als Vorsitzender oder Mitglied des Ausschusses aufgerufen.

Die Bewerbung umfasst folgende Angaben:

- 1° Name, Alter, Geschlecht, Beruf und Wohnsitz des Bewerbers; der Bewerber hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde, oder der Gesellschaftssitz der Vereinigung, die vom Bewerber vertreten wird, befindet sich in der Gemeinde.
- 2° die Angabe derjenigen Interessen, die der Bewerber unter den sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätbezogenen Interessen entweder als Privatperson oder als Vertreter einer Vereinigung vertreten möchte, sowie seiner diesbezüglichen Beweggründe;
- 3° wenn der Bewerber eine Vereinigung vertritt, das Mandat, das Letztere ihrem Vertreter anvertraut hat.

Das Bewerbungsformular ist auf der Webseite der Gemeinde Raeren oder im Bauamt der Gemeinde Raeren, Hauptstraße 30 verfügbar.

Zur Vermeidung der Unzulässigkeit müssen die Bewerbungsformulare binnen folgender Fristen an das Gemeindegremium gerichtet werden: vom 18. Dezember 2024 bis zum 27. Januar 2025 einschließlich (3).

Zwischen dem 24. Dezember und 1. Januar wird die Bewerbungsfrist ausgesetzt.

Die Bewerbung muss entweder

- über den Postweg an das Bauamt Raeren, Hauptstraße 30, 4730 Raeren (Eingangsdatum=Poststempel);
  - oder per E-Mail ([bauamt@raeren.be](mailto:bauamt@raeren.be));
  - oder durch Abgabe gegen Abnahmebescheinigung beim Bauamt der Gemeinde Raeren (Städtebaubüro);
- eingereicht werden.

Informationsanfragen werden gerichtet an Frau K. PLUM unter 087/85.89.74 oder [karin.plum@raeren.be](mailto:karin.plum@raeren.be).

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Der Generaldirektor  
Pascal NEUMANN



Der Bürgermeister  
Mario PITZ